

Bauwesen



Interessiert?
Dann schau auf
unsere Karriereseite:



rp-giessen.
hessen.de



Obere Bauaufsicht

Das Regierungspräsidium (RP) Gießen übt die Fachaufsicht über die neun Bauaufsichtsbehörden aus, die in Mittelhessen bei den Landkreisen und Städten angesiedelt sind

Dies umfasst unter anderem die Überprüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des nachgeordneten Bereichs, die Beratung und Entscheidung in besonderen Einzelfällen.



Gebäudeenergiegesetz

Das RP Gießen ist im Regierungsbezirk Mittelhessen nach § 2 Abs. 4 Heizkosten- und Energieverfahrensverordnung (HEVV) zuständig für Befreiungen nach § 102 Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Das GEG enthält Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Die Nachweise, dass die Anforderungen des GEG eingehalten werden, sind bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Können Anforderungen des GEG nicht eingehalten werden, ist unter den Voraussetzungen des §§ 102 f. GEG eine Befreiung möglich. Diese ist vor Baubeginn bzw. vor Beginn der Umbau-/Sanierungsmaßnahme einzuholen.

Marktüberwachung

Das RP Gießen übt in Mittelhessen die Marktüberwachung im Bereich der Bauprodukte aus. Überprüft werden verschiedene Bauprodukte wie beispielsweise Brettschichtholz, Dämmstoffe oder Kalksandsteine. Diese Bauprodukte werden nach Europeanormen hergestellt und müssen dies nachweisen können.

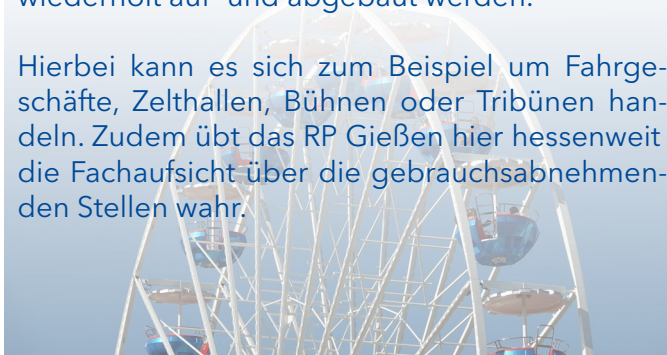
Vergabekompetenzstelle

Das RP Gießen ist die zuständige Vergabekompetenzstelle (VKS) nach § 18 Hess. Vergabe- und Tariftreue Gesetz (HVTG) unterhalb des EU-Schwellenwertes für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen in Mittelhessen. Ziel der Einhaltung des Vergaberechts (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)) ist es, gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen für alle Bieter zu schaffen und die Vergabeverfahren transparent zu gestalten. Die Aufgabe der VKS ist es, die Einhaltung dieser Ziele zu überwachen.

Fliegende Bauten

Das RP Gießen erteilt, verlängert, überträgt und ändert hessenweit Ausführungsgenehmigungen von Fliegenden Bauten. Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die an verschiedenen Orten wiederholt auf- und abgebaut werden.

Hierbei kann es sich zum Beispiel um Fahrgeschäfte, Zelthallen, Bühnen oder Tribünen handeln. Zudem übt das RP Gießen hier hessenweit die Fachaufsicht über die gebrauchtsabnehmenden Stellen wahr.



Kontakt

Ausführliche und interessante Informationen zu diesem Thema und rund um das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de

Regierungspräsidium Gießen

Regionalplanung, Bauwesen,
Wirtschaft, Verkehr

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0

E-Mail: geoschutz@rpgi.hessen.de



Weitere Informationen zu unseren Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, zu aktuellen Stellenausschreibungen, News und anderen Themen finden Sie unter

<https://rp-giessen.hessen.de/karriere>

<https://stellensuche.hessen.de>

